

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 102.

Mittwoch den 12. April.

1854.

Bekanntmachung.

Von und mit dem grünen Donnerstage bis mit dem 31. October d. J. wird der Vormittagsgottesdienst an Sonn- und Festtagen in den beiden Hauptkirchen zu St. Thomä und St. Nicolai, so wie in der Peterskirche, Neulirche und Jacobshospitalkirche seinen Anfang wiederum um 8 Uhr nehmen.

Leipzig, den 5. April 1854.

Die Kirchen-Inspection zu Leipzig.
Der Superintendent. Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Großmann. Koch.

Verhandlungen der Stadtverordneten am 7. April 1854.

In heutiger Sitzung setzte das Collegium die Berathung des diesjährigen Haushaltpfanes fort und gelangte mit den Bedürfnissen zu Ende.

Hierauf berichtete St.-R. Dr. Stephani im Namen des Ausschusses zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen über die vom Stadtrath beschlossene Feststellung der Gehalte der Mathematikstellen an der Thomasschule.

Danach soll für die erste dieser Stellen ein Gehalt von 600 Thlr., für die zweite ein Gehalt von 350 Thlr. jährlich ausgeworfen werden. Nach dem Antrage des Ausschusses erteilte das Collegium dazu einhellig seine Zustimmung.

Derselbe Berichterstatter trug ein weiteres Gutachten über die Umgestaltung des Classensystems, Erhöhung des Schulgeldes und Vermehrung der Lehrkräfte u. s. w. an der III. Bürgerschule vor.

Der wachsende Zubrang schulfähiger Kinder zur III. Bürgerschule und die Rücksicht auf die steigenden Anforderungen des städtischen Volksschulwesens an die Stadtkasse haben den Stadtrath in letzterer Beziehung zu einer Umgestaltung unseres Volksschulwesens, in ersterer zu den Beschlüssen geführt:

- 1) in der Knaben- und Mädchenabtheilung der III. Bürgerschule je eine V. Hauptklasse zu errichten und an derselben zwei confirmirte Lehrer mit dem jährlichen Gehalte von je 450 Thlr. anzustellen;
- 2) die Mittelklasse in der Knaben- und Mädchenschule zur VI. Hauptklasse umzuwandeln, das Schulgeld in derselben von 3 Thlr. auf 4 Thlr. zu erhöhen und zwei confirmirte Lehrer mit einem Jahresgehalte von je 400 Thlr. anzustellen;
- 3) einen zweiten confirmirten Lehrer für die 2. Elementarclasse mit einem jährlichen Gehalte von 400 Thlr., so wie
- 4) provisorische Lehrer nach sich ergebendem Bedürfnis mit einem Gehalte von je 250 Thlr. jährlich anzustellen, endlich
- 5) die bei Errichtung der III. Bürgerschule als Regel festgestellte Ermäßigung des Schulgeldes beim gleichzeitigen Schulbesuche von zwei, drei oder mehr Geschwistern wieder aufzuheben.

Der Ausschuss empfahl:

- a) Zu diesen Beschlüssen Zustimmung zu erteilen;
- b) dabei aber den Stadtrath zu ersuchen, bei Anstellung neuer Lehrer an der III. Bürgerschule die an der I. Bürgerschule angestellten und in Berücksichtigung der jetzigen geringen Schülerzahl überflüssigen Lehrer von letzterer wegzunehmen und an der III. Bürgerschule anzustellen.

Das Collegium trat diesen Anträgen einstimmig bei.

In seiner, den vorliegenden Gegenstand betreffenden Zuschrift sagt der Rath am Schlusse:

„Die von Jahr zu Jahr steigende Belastung unseres Haushaltes durch die für unsere Volksschulen zu gewährenden Zuschüsse muß nothwendig die größten Besorgnisse erregen, und weist uns ganz entschieden darauf hin, daß wir die entsprechenden Mittel zur Abhilfe dieses wachsenden Mißstandes aufsuchen. Seit längerer Zeit haben wir diese wichtige Frage in sorgsamster Erwägung gezogen, und sie, abgesehen von den wegen Gewährung freien Schulunterrichts an Kinder bedürftiger, aber hier nicht heimathsgenöthigter Aeltern von uns eingeleiteten Schritten, zu folgendem vorläufigen Abschlusse gebracht:

„Unsere gesammten Bürgerschulen werden auf ein gleiches, dem richtigen Bedürfnisse der Volksschule entsprechendes Maß zurückgeführt.

„Das Schulgeld wird in allen Bürgerschulen gleich hoch festgestellt, und zwar niedriger, als es jetzt in der ersten Bürgerschule, und höher, als es jetzt in der dritten Bürgerschule erhoben wird.

„Ermäßigung dieses Schulgeldes tritt nur bei dringender Bedürftigkeit auf deshalb besonders beim Rathe angebrachtes Gesuch ein.

„Neben den Bürgerschulen wird eine höhere Knaben- und Mädchenschule errichtet und in dieser das Schulgeld so hoch normirt, daß damit alle Bedürfnisse der Schule vollständig gedeckt werden“ ic.

Der Ausschuss behielt sich vor, auf das Materielle dieses Umgestaltungsplanes einzugehen und darüber besonderen Bericht zu erstatten, womit die Versammlung einverstanden war.

Den Veteranen des ehemaligen Banners freiwilliger Sachsen.

Zur Erinnerung an den 12. April 1814.

Dem unterzeichneten 72jährigen Veteranen der sächs. Armee und gewesenen Banner drängen sich heute am vierzigsten Jahrestage die traurigen Bilder des obigen Tages auf, jenes Tages, wo die Fluthen des Mains zweiundsechzig Kameraden den Freundesarmen ihrer Kriegsgefährten entrieffen.

Vierzig Jahre sind seitdem in das Meer der Ewigkeit gestoffen. Ach! wohin ist diese schöne Zeit unsers Lebens geflohen; die Zeit, wo der Jugend Kraft uns belebte und wir mit Muth und Begeisterung zum Kampfe für die Freiheit uns um unsere Fahnen scharten! — Jetzt sind wir Greise geworden; viele, ach viele schlafen den ewigen Schlaf! Wenigen nur ist es vergönnt, in diesem Augenblicke einer ach vielleicht noch traurigern Zukunft entgegen zu sehen, und diesen Wenigen seien folgende Zeilen gewidmet.